

HINWEISE ZUR ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSONEN

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich

- Kinder unter 14 Jahre bis max. 20.00 Uhr
- Jugendliche von 14 bis unter 16 Jahre bis max. 22.00 Uhr
- Jugendliche von 16 bis unter 18 Jahre bis max. 24.00 Uhr alleine im Kino aufhalten.

Mit der nachfolgenden Erziehungsbeauftragung können die Eltern somit dem Kind/Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt im Kino nach diesen zeitlichen Begrenzungen ermöglichen.

PERSONENSORGEBERECHTIGTE PERSONEN

Personensorgeberechtigte Personen sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht gestellter Vormund.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSONEN

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE

1. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein! Diese muss sich gegenüber anderen ausweisen können.
2. Die Person muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob die Person dieser Aufgabe gewachsen ist.
3. Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
4. Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
5. Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Rauch- und Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltige Mixgetränke) unter 18 Jahren.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ERZIEHUNGSAUFTRAG

- Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
- Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

WICHTIG

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben (z.B. FSK16 oder FSK18) der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben! Dies bedeutet, dass beispielsweise Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (auch in Begleitung von personenberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen) keinen Zutritt zu Filmen mit der FSK 16 bekommen.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄSS JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist nicht auf Dritte übertragbar!

PERSONENSORGBERECHTIGTE PERSON (IN DER REGEL DIE ELTERN/EIN ELTERNTEIL)

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefonisch erreichbar unter:

MEIN KIND

Name:

Vorname:

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr):

Filmtitel:

FSK:

wird am (Datum):

um (Uhrzeit):

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet. Diese Erlaubnis gilt bis längstens
Uhrzeit:

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

VOLLJÄHRIGE BEGLEITPERSON ALS ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr):

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsbeauftragte

Unterschrift Kind/Jugendlicher